

aktuelly
HEUSS-KNAPP
GYMNASIUM
HEILBRONN

Ausgabe 28 Januar 2025



Liebe Eltern, liebe Lehrkräfte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Freunde unserer Schule,

ich hoffe, Sie alle haben zusammen mit Ihren Familien frohe Festtage genießen dürfen und sind gut ins neue Jahr gekommen. Kaum hat ein Schuljahr begonnen, ist auch die Hälfte schon wieder vorbei. In den nächsten Tagen und Wochen finden Noten- und Zeugniskonferenzen statt, unser Tag der offenen Tür, von dem wir uns viele Interessenten für unser Gymnasium erhoffen, wartet am Donnerstag, 13.2.2025 von 16.00-19.00 Uhr auf uns. Dazwischen liegt die Dachau-Fahrt der neunten Klassen vom 29.1.-31.1.2025.

Am 9.1.2025 hat sich unsere Schulleitung zu einer Klausursitzung zusammengefunden, auf der einige strategische Überlegungen diskutiert wurden. Auch wenn wir immer noch nicht genau wissen, wie sich die Verlängerung der gymnasialen Schulzeit von acht auf neun Jahren im Einzelnen auf die Schulen auswirken wird, haben wir einige konkrete Überlegungen angestellt.

Wir sind dabei von folgender Stundentafel ausgegangen, die noch nicht offiziell bestätigt ist:

Stundentafel für die Klassen 5 bis 11 des neunjährigen Bildungsgangs der Gymnasien der Normalform								
Stundentafel G9								
Fach	Summe	5	6	7	8	9	10	11
Religion/Ethik	12	2	2	2	1	2	1	2
Deutsch	25	5	4	4	3	3	3	3
Erste Pflichtfremdsprache	25	5	4	4	3	3	3	3
Zweite Pflichtfremdsprache	18		3	3	3	3	3	3
Mathematik	25	5	4	4	3	3	3	3
Geschichte	10			2	2	2	2	2
Geographie	8	1	2	2	1		1	1
Gemeinschaftskunde	6				1	2	1	2
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	4				1	1	1	1
Physik	10			2	2	2	2	2
Chemie	7				1	2	2	2
Biologie	10	2	1	2	1		2	2
Informatik und Medienbildung	7	1	1	1	1	1	1	1
Musik	9	2	2	1	1	1	1	1
Bildende Kunst	9	2	2	1	1	1	1	1
Sport	16	3	3	2	2	2	2	2
Profile	12				3	3	3	3
Poolstunden	8	8 ¹						
Klassenlehrerstunden	2	1	1					
Summe	221 ²							
Wochenstundenzahl ³		29	29	30	30	31	32	34

Fest steht, dass unsere jetzigen fünften Klassen schon unter das neue Modell fallen. Fest steht, dass die meisten freien Pool-Stunden in unseren Bili-Bereich gehen werden. Fest steht, dass die Schultage im Durchschnitt um eine Stunde kürzer werden. Fest steht, dass wir nach wie vor ein attraktives Ganztagesprogramm anbieten werden.

Am 9.1.2025 waren auch zwei Mitarbeiter vom AIM bei uns zu Gast, mit denen wir unser Vorgehen in Zusammenhang mit der bevorstehenden Lieferung von digitalen Leihgeräten für alle unsere Schülerinnen und Schüler abgesprochen haben.



Im Februar 2025 wird die Lieferung erfolgen. In diesem Zusammenhang werden die Schülerinnen und Schüler ein Exemplar unserer neuen Mediennutzungsordnung erhalten, die zu unterschreiben sein wird. Zu aller Orientierung habe ich einen Abdruck der Mediennutzung weiter unten in diese Ausgabe eingefügt. Es ist uns sehr wichtig, dass die massiven Investitionen der Stadt Heilbronn und der Dieter-Schwarz-Stiftung sinnvoll umgesetzt werden und wir für Lehrer- und Schülerschaft einen maximalen Nutzen aus den uns zur Verfügung gestellten Geräten ziehen werden.

In der Woche vom 20.1. bis zum 24.1.2025 stehen unsere Notenkonvente an. Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erfolgt dann am 31.1.2025. Folgende Termine stehen an:

21.1.2025: Notenkonvent J2, 12.20-13.05 Uhr

22.1.2025: Notenkonvente VKL – Klassen 10 – Klassen 9 – Klassen 8, ab 11.30 Uhr. Der Unterricht an diesem Tag entfällt ab der 5. Stunde.

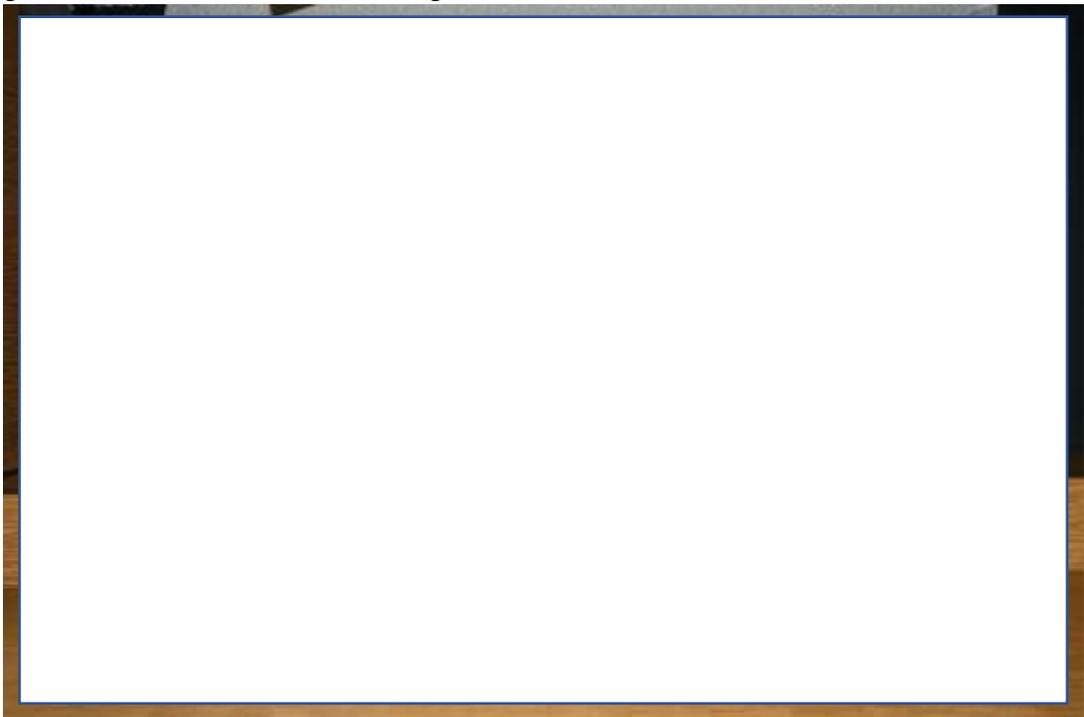
23.1.2025: Notenkonvent J1, 12.20-13.05 Uhr

24.1.2025: Notenkonvente Klassen 7 – Klassen 6 – Klassen 5, ab 12.20 Uhr. Der Unterricht entfällt an diesem Tag ab der 6. Stunde.

Eine nette Person hat mir ein Foto „unseres“ Kollegiums aus dem Jahr 1908 zur Verfügung gestellt.



Wenn man dieses Foto mit einem aktuellen Foto unseres Kollegiums vergleicht, so fallen einem doch so einige Unterschiede auf. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2025!



Christoph Zänglein, Text, und Bernd Zoldahn, Foto

Mediennutzungsordnung für digitale Leihgeräte (zur Information)

Allgemeine Leitlinien

Als Schule möchten wir, dass die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit mobilen Endgeräten, die durch die Stadt Heilbronn zur Leihe überlassen werden, im Unterricht und zu Hause nur unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt. Um einen sinnvollen und sicheren Einsatz dieser Geräte zu ermöglichen, haben wir diese Nutzungsvereinbarung erstellt, die alle Lernenden (bei Minderjährigen auch die sorgeberechtigten Personen) mit der Schule eingehen müssen. Die Nutzung privater Endgeräte ist nicht mehr gestattet. Für Jahrgang 12 des Schuljahrs 2024/25 gilt folgende Übergangsregelung: Wenn bislang eigene Endgeräte für den Unterricht benutzt wurden, kann bis zum Ende der Schulzeit der betreffenden SchülerInnen weiterhin so verfahren werden.

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Technik zur Folge haben.

Rechtliches und grundsätzliche Regelungen:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen. Wer dem zuwiderhandelt, macht sich strafbar und ist ggf. schadensersatzpflichtig. Bei rechtlichen Verstößen wird die Schulleitung informiert, die dann ggf. weitere Maßnahmen beschließt.
2. Die Regelungen des Leihvertrags mit der Stadt Heilbronn sind zwingend einzuhalten.
3. Die mobilen Leihgeräte dürfen ausschließlich zu schulischen Zwecken in der Schule und zur häuslichen Arbeit genutzt werden.
4. Die Nutzung fremder Internetzugänge (zum Beispiel in Internet-Cafes oder Hotspots an öffentlichen Plätzen) ist grundsätzlich verboten, es sei denn, der Internetzugang verfügt über eine Verschlüsselung. Die Nutzung des eigenen WLAN darf ebenfalls nur dann erfolgen, wenn das WLAN sicher verschlüsselt ist (zum Beispiel aktuelle WPA2-Verschlüsselung oder höher).
5. Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft für Unterrichtszwecke gestattet und müssen auch nach deren Aufforderung umgehend gelöscht werden.
6. Solche Aufnahmen dürfen nicht ohne Einwilligung aller betroffenen Personen bzw. von deren Erziehungsberechtigten gezeigt, weitergegeben oder veröffentlicht werden.
7. Die Persönlichkeitsrechte sind dabei immer zu wahren, d.h., dass niemand ohne

Einverständnis identifizierbar aufgenommen werden darf. Auch handschriftliche Texte und künstlerische Produkte dürfen nur mit dem Einverständnis der Urheber aufgenommen werden.

8. Die Verbreitung bzw. Weitergabe von Unterrichtsmaterial oder Mitschriften außerhalb der Lerngruppe und ohne Zustimmung der Lehrkraft ist nicht gestattet.
9. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte Technik erfolgt.
10. Außerhalb des Unterrichts dürfen die digitalen schulischen Endgeräte in der Schule auch in der Mittagspause und während einer Freistunde von allen Lernenden genutzt werden.
11. In Prüfungssituationen müssen alle schulischen und privaten digitalen Endgeräte ausgeschaltet sein. Wird jemand während oder unmittelbar nach der Prüfung mit einem eingeschalteten mobilen Endgerät oder regelwidrig verwahrten mobilen Endgerät angetroffen, so wird dies als Täuschungsversuch gewertet.
12. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und Haftung für beschädigte oder gestohlene Geräte, "verlorene" Daten und Datensätze sowie Datendiebstahl. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, regelmäßig Backups anzufertigen.

Datenschutz und Datensicherheit:

- I. Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z.B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule bzw. den Verleiher spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Leihgeräte begründen.
- II. Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und auch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden.

Unterrichtliche Regelungen:

- a) Grundsätzlich ist der digitale Mitschrieb des Unterrichts ab Klasse 10 gestattet. Dazu müssen die von der Schule bestimmten Apps genutzt werden. Die Lernenden müssen die gleichen Kriterien einhalten, die die Lehrkraft zu analogen Mappen oder Heftführung vorgibt. Falls die Lehrkraft Einsicht nehmen möchte, müssen digitale Mappen als PDF abgegeben werden. In den Klassenstufen 5 bis 9 wird der Mitschrieb im Unterricht nach den Vorgaben

der Lehrkraft angefertigt.

- b) Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote im Unterricht genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.
- c) Die für den Unterricht benötigten Apps werden von der Administration zentral bereitgestellt.
Darüberhinausgehende individuelle Installationen sind weder notwendig noch gestattet.
- d) Die Lehrkraft ist berechtigt, während der Schulzeit Einsicht in die Arbeitsprozesse der Lernenden zu nehmen, auch mittels technischer Systeme.
- e) Bei Regelverstößen kann die Lehrkraft das mobile Leihgerät während ihres Unterrichts einziehen.
- f) Die mobilen Endgeräte müssen von den Lernenden immer ausreichend geladen mit in die Schule gebracht werden (mindestens 80%). Andernfalls ist eine Nutzungsmöglichkeit im Unterricht nicht sichergestellt.
- g) Die mobilen Leihgeräte müssen immer stummgeschaltet werden und bei Benutzung flach auf dem Tisch liegen, es sei denn, die Lehrkraft gibt etwas anderes vor.
- h) Nach Ende des Unterrichts müssen die mobilen Leihgeräte mit nach Hause genommen werden. Dies gilt insbesondere für die Ferienzeiten.
- i) Die Lehrkraft kann nicht anordnen, die Tablets grundsätzlich zu Hause zu lassen.

Thomas Buchali

Rapper Ben Salomo wieder am Elly

Am Mittwoch, den 20.11.24 war der 1977 geborene Rapper und Moderator Ben Salomo zum vierten Mal zu Gast am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium. Die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen lauschten gespannt und aufmerksam seinen Ausführungen.

Ben Salomo wurde bekannt durch die Battle-Rap-Veranstaltung „Rap am Mittwoch“, die er ins Leben gerufen und viele Jahre lang moderierte. Namhaften Rappern wie Capital Bra bot er damit ein Sprungbrett für die erfolgreiche Musiker-Karriere. „Rap am Mittwoch“ etablierte sich mit fast zwei Millionen Views auf YouTube als bekannte Veranstaltung in der Hip-Hop-Landschaft. Die eigentlich fest in Berlin verankerte Show ging auch auf Tour und sorgte in zahlreichen Städten für ausverkaufte Hallen und Clubs.

Obwohl die Rap-Szene lange Zeit als tolerant und weltoffen galt, häuften sich antisemitische Beleidigungen vor und hinter den Kulissen. „Rap am Mittwoch“ wurde verächtlich als „Juden-Veranstaltung“ diffamiert und Ben Salomo war permanenten Anfeindungen und Beleidigungen wegen seiner Religionszugehörigkeit ausgesetzt. Als er dies nicht weiter ertragen konnte, kehrte er der Veranstaltung und der Szene den Rücken und veröffentlichte im Jahr 2019 seine Autobiographie „Ben Salomo bedeutet Sohn des Friedens“. Seitdem hält er Vorträge an Schulen in ganz Deutschland, um die junge Generation über den Antisemitismus im Deutsch-Rap aufzuklären. Für sein Engagement wurde ihm das Robert-Goldmann-Stipendium der Stadt Reinheim, der Internationale Friedenspreis 2020 und der Zukunftspreis der Israelstiftung 2022 verliehen. Im Jahr 2023 wurde er von der Bundeszentrale für politische Bildung zum Botschafter für Demokratie und Toleranz ernannt.

Zu Beginn seines Vortrags versuchte er, die Dimension der etwa 6.000.000 ermordeten Juden greifbar zu machen. Ein Drittel aller Juden weltweit wurden in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet.

Ben Salomo interagierte mit den Zuhörern und fragte, wer schon Erfahrungen mit Antisemitismus gemacht habe, und zählte in diesem Zusammenhang zahlreiche Klischees auf, die antisemitischen Botschaften tragen, aber von den Jugendlichen auf den ersten Blick gar nicht als antisemitisch erkannt worden sind. Offen und ehrlich erzählt er aus seinem Leben, in dem er von Kindheit an immer wieder von judenfeindlichen Äußerungen getroffen wurde. „Wenn plötzlich dein bester Freund dich angreift und nicht mehr dein Freund sein will, weil du eine andere Religion hat, das tut weh“, sagt Ben Salomo, der eigentlich Jonathan Kalmanovich heißt und mit vier Jahren aus Israel mit seiner Familie nach Berlin gezogen ist. Immer wieder spricht Ben Salomo die als Kind empfundene Hilflosigkeit an, zumal auch seine Lehrer nicht eingriffen, obwohl Antisemitismus klar und deutlich vor deren Augen stattfand. Des Weiteren erzählt er, dass seinem Großvater in Rumänien, woher seine Familie eigentlich stammt, als Kind von einem deutschen Soldaten mit dem Gewehrkolben die Zähne ausgeschlagen worden waren. „Und das nur, weil mein Opa Jude war!“

Rap half ihm dabei, diese Erfahrungen zu verarbeiten, was sich in seinem Album „Es gibt nur einen“ manifestierte. Dennoch wurde er in eben dieser Rap-Szene von Künstlern und Managern vor und hinter den Kulissen wegen seines Jüdisch-Seins permanent beleidigt, sodass er, wie bereits erwähnt, seine Karriere aufgeben musste.

Im letzten Teil seiner Rede geht er auf den Zusammenhang von Israel-Kritik und Antisemitismus ein. Ben Salomo stellt dar, dass 20 % der israelischen Staatsbürger Araber seien und ein Minderheitengesetz dafür Sorge, dass Araber kostenlos studieren dürfen und inzwischen mehr als ein Drittel aller israelischen Ärzte muslimische Israelis seien.

Auch wenn er der Rap-Szene schon vor Jahren den Rücken gekehrt hat, veröffentlicht er immer noch Musik, worunter auch Rap-Lieder sind. Zuletzt thematisierte er die antisemitischen Parolen bei antiisraelischen Demonstrationen in seinem Song „Ich komm heraus und kämpf allein.“

Ganz herzlichen Dank an Ben Salomo für seinen tollen Vortrag und der Friedrich-Naumann - Stiftung-für-die-Freiheit für die Organisation und die bewährte logistische Unterstützung!

Benedikt Grimm und Christoph Zänglein

BEST Seminar – BErufs- und STudienorientierungstraining am Elly

Im Februar findet zum ersten Mal ein BEST-Seminar am Elly statt. Das Elly ist somit das erste Heilbronner Gymnasium mit BEST-Standort.

Was ist BEST?

BEST ist ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen und Schüler der J1+2 an Gymnasien in Baden-Württemberg. Es unterstützt die Berufs- und Studienorientierung und hilft dabei, Klarheit für die Zeit nach dem Abitur zu gewinnen.

Das Seminar richtet sich an Jugendliche, die vor einer Vielzahl an Informationen stehen – von Broschüren zu Berufsmöglichkeiten bis hin zu unzähligen Portalen im Internet – und nicht wissen, welche Quellen verlässlich sind und wirklich weiterhelfen. Das BEST Seminar bietet konkrete Hilfestellungen und Antworten auf diese Herausforderungen. Das Seminar wird immer im Tandem bestehend aus Lehrkraft und einem/r Studien/Berufsberater/in durchgeführt.

Was lernt man bei BEST?

BEST hilft den Teilnehmenden, ihren individuellen Weg zu einer passenden Berufs- und Studienwahl zu finden:

Tag 1: Selbstreflexion über eigene Fähigkeiten, Interessen und Werte. Erstellen einer „inneren Landkarte“.

Tag 2: Praktisches Wissen und Tools, um sich in der Informationsflut rund um Studien- und Berufswahl besser zu rechtzufinden.

Alle Teilnehmenden erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat, welches als Vorlage bei den Hochschulen hilfreich ist. Das Seminar wurde von der Universität Konstanz in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Hochschulen, Schulen und Arbeitsagenturen konzipiert. Wir hoffen, dass es unseren SchülerInnen gefällt und sie Erkenntnisse über ihre berufliche Laufbahn gewinnen.

Text: Sina Diehle, Bild: MWK

Impressum

aktuely informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag und möchte für alle Gremien und Gruppierungen unserer Schule ein regelmäßig erscheinendes Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums Heilbronn.

